



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 27. Januar 2025, 19.00 bis 20.00 Uhr
im BEA-Haus Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena (VM)

Anwesend: Bartlome Bruno (BB)
Bigolin Ziörjen Christine (CB)
Mann Alexander (AM)
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)
Stutz Thomas (TS)
Wyss Bernhard (BW)

Gäste:

Entschuldigt: Mathys Roger (RM)
Geigle Daniela (DG)

Protokoll: Andrea Lendenmann

Inhalt

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Begrüssung | 1 |
| 2. | Gemeindestrassen | 2 |
| | a) Übernahme private Erschliessungsstrasse GB Mühledorf Nr. 286 | 2 |
| 3. | Kantonsstrassen | 2 |
| | a) Vernehmlassung zur Sanierung Talstrasse Kyburg-Buchegg | 2 |
| 4. | Wahlen | 3 |
| | a) Mitglieder Arbeitsgruppe Nutzung Gebäude Lüterswil | 3 |
| | b) Mitglied Betriebskommission | 3 |
| 5. | Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 15.01.2024 | 3 |
| 6. | Mitteilungen | 3 |
| 7. | Verschiedenes | 3 |

1. Begrüssung

VM begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung extra muros in den Räumlichkeiten im BEA-Haus in Mühledorf. Der Rundgang hat einen spannenden Einblick in die neu angesiedelten Gewerbebetriebe geboten.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeinestrassen

a) Übernahme private Erschliessungsstrasse GB Mühledorf Nr. 286

Ausgangslage

Der vormalige Grundstückbesitzer Zimmermann hat vor dem Verkauf der Parzellen die Erschliessung mit der Bauverwaltung abgesprochen. Die Bauverwaltung machte für den Bau der Erschliessungsstrasse Vorgaben. Die Kosten haben die neuen fünf Grundstückbesitzer der Parzellen GB 332 bis 336 getragen mit der Absicht, diese Strasse der Gemeinde zu schenken. Gemäss Grundlagenbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE gilt die Strasse als Erschliessungsstrasse.

Bauverwalter Daniel Laubscher hat die besagten Auflagen kontrolliert. Es wurde ein SIA-Abnahme-Protokoll erstellt, das den Unterlagen beiliegt.

Diskussion

BB teilt mit, dass ihm ein Einwohner mitgeteilt hat, dass das erste Haus bei dieser Erschliessungsstrasse zu hoch gebaut wurde.

VM gibt an, dass für eine Abnahme das ursprüngliche Gelände massgebend sei. Der Bauverwalter habe die Gebäudehöhe nicht überprüft. Die Schnurgerüstabnahme liegt im Aufgabenbereich des Ingenieurbüros. Beim heutigen Geschäft geht es jedoch um die Erschliessungsstrasse und nicht um den Bau der Einfamilienhäuser.

TS: Die Gebäudeabnahme (Baukontrolle) nach dem Bau ist eine baupolizeiliche Aufgabe der Bauverwaltung.

Antrag

- a) Zustimmung zur Übernahme der Erschliessungsstrasse GB Mühledorf Nr. 286 ins Gemeindeeigentum.
- b) Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt die entsprechenden Grundbuchverträge abzuschliessen.

⇒ BESCHLUSS

Den Anträgen wird in **globo** einstimmig zugestimmt.

3. Kantonsstrassen

a) Vernehmlassung zur Sanierung Talstrasse Kyburg-Buchegg

Ausgangslage

Die beiden Bushaltekanten im Bereich der Kreuzung Tal- / Bätterkindenstrasse entsprechen nicht den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Zudem ist der Zustand wie auch der Ausbaustandard der Talstrasse im Bereich Bad Kyburg bis zur Liegenschaft Talstrasse Nr. 4 mangelhaft.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die beiden Bushaltekanten Kyburg Bad gemäss den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz ausgebaut sowie der beschriebene Strassenabschnitt saniert und nach den einschlägigen Richtlinien Amt für Verkehr und Tiefbau ausgebildet werden. Die entsprechende Vernehmlassungsfrist läuft bis am 31. Januar 2025.

Diskussion

BW gibt zu bedenken, dass die Werkkommission darauf bedacht ist, die unter der Strasse querende Bachleitung (Abfluss Höllgraben) beim Umbau genauer anzuschauen (Durchmesser/ Zustand). Bei den GEP-Massnahmen ist der periodische Unterhalt zu verkürzen.

TS hält fest, dass gemäss BSB-Bericht keine Haltestellenhäuschen vorgesehen sind. Er spricht sich für die Umsetzung mindestens eines Haltestellenhäuschen aus.

VM möchte, dass der Grundeigentümer bei der Talstrasse (Thomas Mollet) angefragt wird, ob aufgrund der engen Strassenverhältnisse ein Trampelpfad analog zur Lösung beim Neuströssli möglich wäre oder ob das Durchgangsrecht bei der ehemaligen Liegenschaft Ingold noch Gültigkeit hat. Hintergrund bildet der Schulweg der Kinder von der Talstrasse.

TS sieht das Problem bei der verdeckten Sicht an der Kreuzung von Richtung Bätterkinden herkommend.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h wird diskutiert.

BB spricht sich dagegen aus, da es sich um eine Hauptverkehrsachse handelt und der Schilderwald damit zusätzlich befeuert wird.

BW gibt zu bedenken, dass viele Pendler davon betroffen sind. Das sei nicht ausser Acht zu lassen. Die Anwohner befürworten hingegen eine Verkehrsverlangsamung. Bei der Begrenzung von 40km/h wäre die Problematik nicht so ausgeprägt, die Umsetzung ist rechtlich aber nicht möglich.

CB ist der Meinung, dass die Vorteile bei der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h überwiegen.

AM bringt ein, dass die Bätterkindenstrasse als offizieller Wanderweg gilt.

Folgende Punkte sollen bei der Planung der BSB Partner beim Amt für Verkehr und Tiefbau AVT eingebracht werden: Sicht bei Kreuzung, Bushäuschen, 30er Zone prüfen (Entscheid bei 4 Ja zu 3 Nein-Stimmen).

4. Wahlen

a) Mitglieder Arbeitsgruppe Nutzung Gebäude Lüterswil

nicht öffentlich

b) Mitglied Betriebskommission

nicht öffentlich

5. Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 15.01.2025

Seite 3: «Ist ein Gewinn der Gebnet überhaupt noch möglich?», «TS» ersetzen mit «RM».

Seite 7: «Zweckverband Schöniberg» ersetzen mit «ZV WV miBu» (Zweckverband Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg).

⇒ BESCHLUSS

Das Protokoll wird nach Aufnahme der Änderungen einstimmig genehmigt.

6. Mitteilungen

nicht öffentlich

7. Verschiedenes

AM informiert, dass ein weiterer Fall von Veruntreuung durch den Vereins-Kassier, nämlich beim Schützenverein Kyburg-Buchegg, ans Licht gekommen ist.

Die nächste Sitzung findet am 19. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühedorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

V. Meyer-Burkhard

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Lendenmann

Mühedorf, 27. Januar 2025